

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.11.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele  
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Gottlieb Sailer,  
Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht  
Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen  
Ersatzmitglied Markus Rudigier

**Entschuldigt:** Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle

**Dauer:** 19.30 – 22.50 Uhr

**Schriftführer:** Richard Pfeifer

### Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Beschluss Bebauungsplan B104 Dorf 5 Weder, Gst. 72/4
- b) Beschluss Bebauungsplan B110/E2 Mahren 2 Wechner, Gst. 162
- c) Beschluss Sonderfläche Kochhütte Gst. 7296 – Franz Schranz
- d) Antrag Kevin Neubauer – Änderung Flächenwidmungsplan und ÖROK, Gp. 2891/1

03. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See

- a) Antrag Gottlieb Spiss um Grundkauf aus Gst. 4016/4 (Errichtung landw. Garage)
- b) Antrag Andreas Ladner um Grundkauf aus Gst. 2931/10 (Errichtung Wirtschaftsgebäude)

04. Grundangelegenheiten:

- a) Antrag Stefan Kleinheinz um Kauf Gst. 42/5 (Areal alte „Doktorgaragen“)
- b) Grenzbereinigung Bereich Oberbichl Gst. 7878/4 (Emmerich und Anita Ladner)

05. Antrag Bewohner Holdernach um Ausführung Schulwegbeleuchtung

06. Beratung und Festlegungen zum Neubau VS Kappl

07. Personalangelegenheiten

08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat zu Beginn wie folgt:

- LWL-Verteiler werden derzeit eingebaut, mit dem Einblasen soll in der kommenden Woche begonnen werden. Lieferung der Kabel erfolgt noch in KW 45. Derzeit Anmeldungen für LWL-Anschluss 72 Privatkunden und 15 Betriebe;
- Gehsteig Lochau – Au: Beginn der Arbeiten in KW 46;
- VS-Neubau: Gespräch mit den Architekten am 22.10.2015 (vereinbarte Anpassungen gemäß den Vorgaben der Jury werden eingearbeitet), Ausarbeitung Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung und Erstellung Bebauungsplan erfolgt ebenfalls;
- Fortschreibung ÖROK – Stellungnahmen Abt. Umwelt und WLW liegen nun vor, Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde des Landes ist erforderlich, dann kann vom Gemeinderat die 1. Auflage beschlossen werden; die Änderung des ÖROK wird dann öffentlich präsentiert;
- Winterdienst L67 Langestheistraße – vom BBA wurde nochmals das Angebot zum Kostenersatz für die Betreuung der Straße durch die Gemeinde vorgelegt; da die Kostendeckung für die Gemeinde nicht gegeben ist und der zusätzliche zeitliche Aufwand für den Bauhof nicht zu bewältigen wäre, kann die Gemeinde den Winterdienst auf der Langestheistraße nicht übernehmen;
- Stelle Jugendbetreuerin wurde ausgeschrieben, nachdem Anna Deiser auf Grund ihrer neuen Arbeit diese Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

### Zu 02.) Angelegenheiten Raumordnung:

#### a) Beschluss Bebauungsplan B104 Dorf 5 - Weder:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2015 besprochen, möchte die Familie Weder das bestehende Wohnhaus in der „Zollhausstraße“ abtragen und durch ein neues ersetzen. Das Grundstück ist als Kerngebiet gewidmet, in dem verminderte Abstände gelten. Um diese auch gegenüber dem östlich angrenzenden Grundstück, das als Wohngebiet gewidmet ist, anwenden zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dies wurde seitens des Gemeinderates in der erwähnten Sitzung befürwortet.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes „B104 Dorf 5 – Weder“ im Bereich der Grundstücke .72/4, 12/2 und .10, je KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2015 bis 03.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Beschluss Bebauungsplan B110/E1 Mahren 2 - Wechner:

Josef Wechner möchte an das bestehende Wohnhaus in Mahren nordwestlich ein eigenständiges Wohn- und Apartmenthaus für seine beiden Söhne anbauen. Da zwischen dem bestehenden Wohnhaus und dem nun geplanten Anbau eine Grundteilung vorgesehen bzw. erforderlich ist, muss als Voraussetzung für eine baurechtliche Bewilligung des Vorhabens ein Bebauungsplan mit Festlegung der besonderen Bauweise erlassen werden.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes „B110 Mahren 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B110/E1 Mahren 2 - Wechner“ im Bereich der Grundstücke 162 und 146/1 bzw. der neu vermessenen Gp. 162, je KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2015 bis 03.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Gemeinderat Gottlieb Sailer ist befangen.*

c) Beschluss Sonderfläche Kochhütte Gst. 7296 – Franz Schranz:

Franz Schranz möchte auf seiner Gp. 7296 im Bereich Lichte/Dias eine Kochhütte errichten. Eine positive Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt bereits vor. Hinsichtlich allfälliger Naturgefahren wurde das Vorhaben mit der WLV mündlich abgeklärt, die eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt hat.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 7296, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2015 bis 03.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 7296 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Kochhütte mit einer Bruttogeschossfläche von maximal 10 m<sup>2</sup>“ gemäß § 47, TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Vizebürgermeister Stefan Siegele ist befangen.*

d) Antrag Kevin Neubauer – Änderung Flächenwidmungsplan und ÖROK, Gp. 2891/1:

Kevin Neubauer beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses nordwestlich des Bestandes und hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Anpassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes angesucht. Der Raumplaner der Gemeinde Kappl (Pro Alp Consult) sieht für eine ÖROK-Änderung (Aufnahme des ins Auge gefassten Bauplatzes in den Siedlungsbereich) nur dann eine Möglichkeit, wenn das Gebiet westlich des Hauses Nr. 215 bis zum Geländerrücken über die im Grund der Familie Neubauer verlaufende Auffahrt erschlossen werden kann. Weiters wird der Gemeinde vom Raumplaner der entsprechende Grundtausch zur Neueinteilung der Bauflächen zwischen Neubauer und Waibl vorgegeben. Die Firma Pro Alp Consult hat ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, das mit den betroffenen Grundeigentümern bereits mehrfach beraten wurde.

Die Nutzung der erwähnten Erschließung über den Grund der Familie Neubauer bzw. im Nahbereich ihres Hauses würde für sie eine erhebliche Belastung bedeuten und zudem würde auch der bestehende Parkplatz eingeschränkt. Kevin Neubauer hat nun eine andere Erschließungsvariante ausarbeiten lassen, zu der bereits die Meinung des Raumplaners eingeholt wurde. Die Auffahrt würde im Bereich des bestehenden Linksabbiegers beginnen und größtenteils im Grund von Fam. Neubauer - entlang der gemeinsamen Grenze zum Grund von Maria Waibl – verlaufen, wobei die Straße allerdings nur mit einer Steigung von 14 % ausführbar wäre. Dies wäre zwar gesetzlich gerade noch zulässig, würde jedoch große Nachteile hinsichtlich Bebauung und Grundeinteilung mit sich bringen.

In einer langen und ausführlichen Diskussion, an der auch Kevin Neubauer beteiligt ist, werden verschiedene Varianten erörtert, von denen allerdings keine eine echte Chance auf Realisierung hat (Einfahrtsradius, Querung Bachlauf und Gefahrenzonen, keine Zustimmung durch die Grundeigentümer etc.). Die Bewilligung des von Kevin Neubauer eingebrachten Antrages kann dem Gemeinderat somit nicht empfohlen werden. Der Bürgermeister bietet an, gemeinsam mit dem Raumplaner nochmals nach einer realisierbaren Gesamtlösung zu suchen, um Kevin Neubauer die Umsetzung seines Ansinnens (unter Berücksichtigung der raumordnungsrechtlichen Vorgaben und für den Fall, dass die Familie Neubauer auch Grundflächen einbringt) doch noch zu ermöglichen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt den von Kevin Neubauer beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und der dazu erforderlichen Anpassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) mit 10 zu 4 Stimmen nicht zu.*

**Zu 03.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See:**

a) Antrag Gottlieb Spiss um Grundkauf aus Gst. 4016/4 (Errichtung landw. Garage):

Gottlieb Spiss, Ahornach, hat mit Schreiben vom 11.10.2015 bei der Agrargemeinschaft um Grunderwerb im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> aus Gp. 4016/4 angesucht. Er möchte im Bereich „glatter Brand“, südwestlich des Weilers Ahornach, am talseitigen Straßenrand eine landwirtschaftliche Garage mit Geräteschuppen errichten, für den die Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung den Bedarf bestätigt.

**Beschluss:**

*Seitens der Gemeinde Kappl wird dem von Gottlieb Spiss beantragten Grundkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> aus Gst. 4016/4 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zugestimmt. Der Kaufpreis wird mit € 90,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt.*

- b) Antrag Andreas Ladner um Grundkauf aus Gst. 2931/10 (Errichtung Wirtschaftsgebäude):  
 Andreas Ladner, Platti, hat ebenfalls bei der Agrargemeinschaft um den Kauf eines Grundstückes, und zwar zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, angesucht. Er hat mit seiner Frau seit einem Jahr einen Kleinbetrieb für Schafe und Ziegen, wozu sie allerdings das Wirtschaftsgebäude seines Bruders in Ulmich zur Unterbringung der Tiere in Anspruch nehmen müssen. Für die einfachere Betreuung und allfälligen Vergrößerung der Tierhaltung möchten sie westlich ihres Wohnhauses im Platti ein Wirtschaftsgebäude errichten. Für das Gebäude und die notwendige Auslauffläche würden nach Angabe von Andreas Ladner ca. 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> benötigt, um die er zum Kauf angesucht hat. Ebenfalls hat Christian Sailer zwischenzeitlich auch um den Kauf einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 200 bis 300 m<sup>2</sup> nördlich der Straße (oberhalb des Hauses von Andreas Ladner) zum Bau einer Garage angesucht. Für den Bereich südwestlich des Hauses von Andreas Ladner ist im Gefahrenzonenplan der Hinweis der Steinschlaggefahr enthalten. Die diesbezüglich von der Landesgeologie angeforderte Begutachtung liegt jedoch - trotz Urgezen durch Bgm. Ladner – noch immer nicht vor. Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen den Verkauf der von Ladner und Sailer beantragten Flächen mit der Begründung aus, dass geeignete Bauplätze in Kappl Mangelware sind und gerade im Bereich Platti die Flächen nicht mit landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden oder Garagen bebaut werden sollten.

**Beschluss:**

*Seitens der Gemeinde Kappl wird dem von Andreas und Eva Ladner beantragten Grundverkauf aus Gp. 2931/10 durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes nicht zugestimmt (Bgm. Helmut Ladner ist befangen). Auch Christian Sailer wird der im genannten Bereich beantragte Grund zur Errichtung einer Garage nicht verkauft.*

**Zu 04.) Grundangelegenheiten:**

- a) Antrag Stefan Kleinheinz um Kauf Gst. 42/5 (Areal alte „Doktorgaragen“):  
 Stefan Kleinheinz hat mit Schreiben vom 01.10.2015 erneut um den Kauf der drei Garagen westlich seines Betriebes angesucht. Im Moment hat er zwei Garagen von der Gemeinde und eine von der Pfarre als Lagerraum gepachtet. Für eine der Garagen im Eigentum der Gemeinde hat die Pfarre ein Nutzungsrecht, das diese abtreten würde, wenn die Gemeinde die Garage samt Grundfläche an Stefan Kleinheinz verkaufen würde. Seitens der Diözese wurde seinerzeit bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde bei einem Verkauf der Garage, an der die Pfarre ein Nutzungsrecht hat und die sie seit Jahrzehnten vermietet, für die entgehenden Mieteinnahmen Kostenersatz in Höhe von 1/3 des Verkaufserlöses an die Pfarre zu leisten hat. Stefan Kleinheinz hat bereits im Jahre 2003 eine der vier Garagen für die Erweiterung des Geschäftes und die Errichtung von Parkflächen nördlich seines Geschäftshaus erworben. Die nun beantragte Fläche möchte er zur Verbesserung des Eingangs- und Kassabereiches zur ansprechenderen Fassadengestaltung verwenden. Der Bürgermeister hat auf Basis des damaligen Kaufpreises (Grund und Bauwerk mit Indexanpassung) und einem zusätzlichen Aufschlag den Wert des gegenständlichen Areals mit € 45.000,- errechnet und schlägt dem Gemeinderat den Verkauf zu diesem Preis vor.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt dem von Stefan Kleinheinz beantragten Grundkauf (mit Garagen), nämlich der Gp. 42/5 westlich seines Geschäftes, zu. Als Kaufpreis werden € 45.000,-- festgelegt.*

*GV Mag. iur Albrecht Rudigier erklärt sich bezüglich Verkauf der von der Pfarre verwendeten Garage befangen, was den Verkauf der anderen Garagen und Grundfläche betrifft, enthält er sich der Stimme.*

**b) Grenzbereinigung Bereich Oberbichl Gst. 7878/4 (Emmerich und Anita Ladner):**

Emmerich und Anita Ladner möchten die an ihrem Wohnhaus in Oberbichl östlich angebaute Garage abtragen und an ihrer Stelle eine größere und höhere landwirtschaftliche Garage errichten. Weiters ist die Ausführung eines Stiegenhausanbaues an der Südwestecke des Wohnhauses geplant. Die im Vorplatzbereich von Garage und Wohnhaus verwinkelt verlaufende Grundgrenze könnte in diesem Zusammenhang durch einen Grundtausch im Ausmaß von 7,50 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7878/4, und 9,30 m<sup>2</sup> aus der Bp. .662 bereinigt werden. Zur Ausführung der landwirtschaftlichen Garage und des Stiegenhausanbaues müssten zudem die Abstände mit 0,50 bzw. 1,0 m zur neuen Grundgrenze bewilligt werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der von Emmerich und Anita Ladner beabsichtigten Grenzbereinigung im Bereich der Grundstücke 7878/4 und .662 zu. Es erfolgt ein geringfügiger Flächentausch zwischen diesen Parzellen, wobei die Differenz der Flächenausmaße unberücksichtigt bleibt. Die Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung sind von der Familie Ladner zu übernehmen. Weiters erteilt der Gemeinderat den Bauwerbern die benötigten Abstandsnachsichten für den Bereich der landwirtschaftlichen Garage und dem Stiegenhausanbau. GV Mag. iur Albrecht Rudigier ist befangen.*

**Zu 05.) Antrag Bewohner Holdernach um Ausführung Schulwegbeleuchtung:**

Die „Interessensgemeinschaft Holdernach“ hat mit Schreiben vom 23.10.2015 ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, „die Landesstraße in Richtung Langesthei im Bereich von Unterholdernach bis zur Abzweigung Langesthei / Holdernach mit einer ausreichenden Straßenbeleuchtung zu versehen“. Dies sollte vor allem im Sinne der Sicherheit der Kinder, die auf dieser Strecke auf dem Weg zur und von der Schule zu Fuß unterwegs sind, geschehen.

**Beschluss:**

*Die Gemeinde wird sich um die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im gegenständlichen Bereich bemühen und nimmt das Vorhaben in die Reihung der diesbezüglichen Ansuchen auf. Falls eine vorzeitige Errichtung – beispielsweise im Zuge von Grabarbeiten durch die TIGAS – möglich wäre, sollte diese jedenfalls erfolgen. Der Ausführung der Beleuchtung im genannten Bereich wird Priorität zuerkannt, da die Sicherung dieses Schulweges auf Grund der starken Verkehrsfrequenz notwendig ist.*

**Zu 06.) Beratung und Festlegungen zum Neubau VS Kappl:**

Bekanntlich hat das Architekturbüro Stoll & Wagner aus Innsbruck den Wettbewerb für den Neubau einer Volksschule neben der Neuen Mittelschule Paznaun in der Lochau gewonnen. Der Bürgermeister empfiehlt die Vergabe der benötigten Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht als Generalplanungsauftrag.

Bezüglich Finanzierung der neuen Schule erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde derzeit über zu geringe Eigenmittel verfüge und somit zu überlegen sei, was mit der alten Volksschule bzw. dem frei werdenden Grundstück geschehen soll, zumal sich der Verkauf der alten Volksschule Langesthei nicht gerade vielversprechend gestaltet. Damit die Verwertbarkeit des Areals der alten Volksschule geprüft werden konnte, hat Bgm. Ladner ein Konzept für die Errichtung eines Wohnbauprojektes durch einen Bauträger ausarbeiten lassen, das er dem Gemeinderat darlegt und erläutert. Der Gemeinderat berät in Folge über dieses Konzept und die Verwertung des Areals. Dabei werden von Gemeinderäten auch die Prüfung des Bedarfes und die Möglichkeit der Errichtung eines Altersheimes für das Paznaun an diesem Standort angeregt. Jedenfalls sollten vorerst die verschiedenen Möglichkeiten und Erfordernisse der Gemeinde zur bestmöglichen Verwertung dieses Areals überlegt und geprüft werden, bevor allenfalls an den Verkauf dieses Areals an einen Bauträger gedacht werden kann.

Hinsichtlich der Aufbringung von entsprechenden Eigenmitteln zum Neubau der Volksschule wird auch die Möglichkeit der Entnahme von Rücklagen der Gemeindegutsagargemeinschaft vorgebracht, die mitüberlegt werden sollte.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, die Planung des Neubaus der Volksschule Kappl als Generalplanung inklusive örtlicher Bauaufsicht unter Vorlage des entsprechenden Angebotes und Bekanntgabe der Subplaner, zu vergeben.*

**Zu 07.) Personalangelegenheiten:**

Daniela Zangerle, die seit 02. November des vergangenen Jahres bei der Gemeinde beschäftigt ist, hat um Einstufung in die Entlohnungsgruppe c und um Verlängerung des auf 1 Jahr befristeten Dienstvertrages angesucht. Bgm. Ladner berichtet, dass sich Daniela sehr gut in der Verwaltung der Gemeinde eingearbeitet und sich bestens bewährt habe. Amtsleiter Richard Pfeifer bringt vor, dass auch der Dienstvertrag von Sieglinde Rudigier (Jugendbetreuung) auf unbefristet zu ändern wäre.

**Beschluss:**

*Die Einstufung von Daniela Zangerle erfolgt ab 01.11.2015 in Entlohnungsgruppe c/4, der befristet gewesene Dienstvertrag wird auf unbefristet geändert. Der Dienstvertrag von Sieglinde Rudigier wird ebenfalls auf unbefristet geändert (GV Mag. iur. Albrecht Rudigier ist diesbezüglich befangen).*

**Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- Egon Petter hat auf seinem Grundstück 2316/3 in Oberhaus die bestehende Mistlagerstätte teilweise überdacht, wozu es einer baubehördlichen Genehmigung und der Widmung des betroffenen Grundstückes als Sonderfläche bedarf. Die benötigte Umwidmung wird seitens des Gemeinderates befürwortet, sodass die Erstellung der Unterlagen durch den Raumplaner erfolgen kann; ebenfalls befürwortet wird die Errichtung der Überdachung bis an die Grundgrenze zum öffentlichen Gut.

- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer betreffend Verbauung Höferbachli - laut Bürgermeister Ladner liegt die Zustimmung von Dr. Franz Juen zur Ausführung des benötigten Geschiebebeckens mittlerweile vor, für die Errichtung der Zufahrt zum Becken vom Weiler Wiese konnte noch keine endgültige Abklärungen mit den Grundeigentümern getroffen werden.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 2d) und 4a) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



angeschlagen am: 09.11.2015

abgenommen am:



## N I E D E R S C H R I F T (nicht veröffentlicht)

über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgten Berichte, Vorbringen und Beratungen zu **Punkt 07.)** in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl:

### Zu 07.) Personalangelegenheiten:

Daniela Zangerle ist seit 01.11.2014 bei der Gemeinde Kappl angestellt. Sie hat unlängst die Standesbeamtenprüfung erfolgreich abgelegt. Vorher war Daniela auch einige Jahre bei der BH Landeck beschäftigt und hat damals die Dienstprüfung absolviert. Nach Aussage von Andreas Walser (Gemeindeabteilung) sollte diese Prüfung auch für die Gemeinde angerechnet werden. Nachdem somit die bislang gepflogenen Voraussetzungen für die Einstufung in die Entlohnungsgruppe c gegeben wären, hat Daniela Zangerle darum angesucht.

Nachdem ihr Dienstvertrag auf 1 Jahr befristet war, ersucht sie auch um die Umstellung auf unbefristete Zeit. Nach § 6 Abs. 4 des Vertragsbedienstetengesetzes ist ein auf bestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis, wenn es darüber hinaus fortgesetzt wird, ohnehin so anzusehen, als wäre es von Anfang an auf unbestimmte Zeit eingegangen worden, sodass eine dezidierte Verlängerung nicht notwendig wäre.

In diesem Zusammenhang wird von Amtsleiter Richard Pfeifer Richard ergänzend auch die Änderung des Dienstverhältnisses der Jugendbetreuerin Sieglinde Rudigier vorgebracht (war bis 30. September 2014 befristet), wenn die Änderungen schon ausdrücklich erfolgen.

### **Beschluss:**

*Die Einstufung von Daniela Zangerle erfolgt ab 01.11.2015 in die Entlohnungsgruppe c/4, der befristet gewesene Dienstvertrag wird auf unbefristet geändert. Ebenfalls wird der Dienstvertrag von Sieglinde Rudigier auf unbefristete geändert (GV Mag. iur. Albrecht Rudigier ist diesbezüglich befangen).*